



2020/204

19.10.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Kooperation der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau mit der OBS Mittelweser

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Förderschule GE Helen-Keller-Schule Stolzenau und der Oberschule Mittelweser wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

24.11.2020
30.11.2020

Sachverhalt

Schulen können nach § 25 NSchG eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren, um Planung und Durchführung des Unterrichts aufeinander abzustimmen. Kooperationsklassen sind Klassen von Förderschulen, die an anderen allgemein bildenden Schulen geführt werden können.

Die FÖS GE Helen-Keller-Schule Stolzenau und die Oberschule Mittelweser haben zum Schuljahresbeginn 2020/21 eine solche Kooperationsklasse eingerichtet. Zunächst soll diese Kooperation für das Schuljahr 2020/21 und 2021/22 stattfinden. Über die Weiterführung soll am Ende des Schuljahres 2021/22 neu befunden werden. Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung ist als **Anlage** beigelegt.

Die Kooperationsklasse gehört organisatorisch weiterhin zur Förderschule. Ziel der Kooperation ist es, Inklusionsmöglichkeiten zu schaffen, das soziale Lernen zu fördern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Da alle Schulen inklusiv herzurichten sind, sind die Barrierefreiheit und das Vorhandensein von behindertengerecht ausgestatteten Sanitärräumen auch in der OBS Mittelweser sicherzustellen. Soweit für die Schülerinnen und Schüler der FÖS GE besondere Unterrichtsmittel oder besonderes Mobiliar erforderlich wird, sind hierfür ggf. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Samtgemeinde Mittelweser erhält monatlich 150 € als Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten des Schulgebäudes.

Gesamtkonferenz und Schulvorstand beider Schulen sowie der Schulelternrat der Helen-Keller-Schule haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. Die Beteiligung des Schulelternrats der Oberschule Mittelweser steht unmittelbar bevor. Es kann mit einer Zustimmung gerechnet werden.

Anlagen:

- Entwurf Kooperationsvertrag zw. der OBS Uchte und der Helen-Keller-Schule Stolzenau